



ST. ELISABETH AKADEMIE

BILDUNG, DIE SINN MACHT.



Bundesverband Lehrende
Gesundheits- und Sozialberufe

REKRUITING VON LEHRKRÄFTEN

Herausforderungen an Pflegeschulen

Ausschusses für Gesundheit und Soziales (AGS) des Rates der Stadt Düsseldorf
Fachtag Pflegefachkräfteoffensive am 18.11.2022

REFERENTIN



- Monika Huth
- Krankenschwester, Dipl. Pflegepädagogin (FH),
M.A. Schulleitungsmanagement
- Schulleiterin und Prokuristin der St. Elisabeth-Akademie gGmbH
- Mitglied im Landesvorstand NRW des Berufsverband Lehrende
Gesundheit- und Sozialberufe e.V. seid 2008

REKRUITING VON LEHRKRÄFTEN



- Keine Arbeitsmarktreserven
- Normale Rekrutierungsmaßnahmen greifen nicht
- Rahmenbedingungen in den Pflegeschulen sind entscheidend
- Die eigenen Mitarbeitenden sind die beste Werbung

DER WEG ZUM PFLEGE PÄDAGOGEN



Voraussetzungen:

- Dreijährige pflegerische Ausbildung und Masterstudium Pflegepädagogik

Bedeutet:

- Beginn der Ausbildung mit 18 Jahren, Examen mit 21 Jahren
- Sammeln von Berufserfahrung im Schichtdienst, mit Zulagen für Wochenende, Schichten und Nachtdienste in Vollzeit
- Entscheidung für die Pflegepädagogenaufbahn: Reduzierung der Stelle auf 50 bis 80 %
Wechsel in eine Pflegeschule: Wegfall der Zulagen
Studienplatz an privater Hochschule: Studiengebühren bis monatlich 386 €
Studiendauer: abhängig von Hochschule von acht bis zwölf Semestern!
- Interessierte können sich i.d.R. diese finanziellen Einbußen und Belastungen NICHT leisten!



- Stellungnahmen zum Lehrkräftemangel an Pflegeschulen seitens BLGS
- Bundesgesetz: Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1:20 in NRW aufgrund des Pädagogen Mangels bis Ende 2029 auf 1:25 abgesenkt ohne Auswirkungen der Aufgaben
- Bedeutet – je 25 Auszubildende ist ein VK Pädagoge refinanziert
 - sinkt die Kursgröße unter 25 TN kommt es bereits zur Unterfinanzierung, da der Unterricht trotzdem von einer vollen Person geleistet werden muss!
 - die Aufgabendichte und Unterrichtsverpflichtung je Pädagoge ist höher!
 - der Bedarf an Pflegepädagogen ist aktuell niedriger
- Eine angemessene Ausbildungsqualität ist vielerorts nicht herstellbar, dies führt zu chronisch überlastenden Lehrkräften



- Berufsschullehrer studieren „normal“ auf Lehramt und müssen dies nicht selbst finanzieren
- Für Quereinsteiger existieren Programme

Pflegebildung:

- Andere Bundesländer stellen überwiegend eine deutlich höhere Theoriepauschale zur Verfügung
- Einige Bundesländer haben das Lehrer-Schüler-Verhältnis auf 1:15 gesenkt, die meisten Bundesländer setzen die im Bundesgesetz verankerten 1:20 um



- Durchschnittliche Erfolgsquote der pflegerischen Ausbildungen bei 70 %
- 320 offene Lehrerstellen in NRW
- 30 % der Lehrende 56 Jahre oder älter
- Nur 17,5 % der Pflegeschulen gaben an, ihre Stellen entsprechend dem Bedarf besetzt zu haben



- Pflegeschulen, die das Lehrer-Schüler-Verhältnis nicht erfüllen, erhalten keine Genehmigung für einen Kursstart!
-  Auszubildende beginnen ihre Ausbildung nicht und stehen so dem Arbeitsmarkt bestenfalls verspätet oder gar nicht zur Verfügung
- Ziel der Ausbildungsinitiative Pflege: Steigerung der Ausbildungszahlen bis 2023 gegenüber dem Referenzjahr 2019 um mindestens zehn Prozent
- Bei Ausbildungsstart verlieren wir Auszubildende, da z. T. Arbeitserlaubnis nicht vorliegt
- Berentungswelle bei Lehrkräften hat begonnen
Beispiel St. Elisabeth Akademie: in den nächsten sechs Jahren werden 13.5 VK in Rente gehen!
- Zum 01.01.2030 werden kaum bis keine Pflegepädagogen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.



- Pflegeschule erhält je Ist-Auszubildenden Theoriepauschale aus dem NRW-Fonds für 12 Kalendermonate in 2023 in Höhe von 7935 € im Jahr
- Beispiel:
6 Kurse starten mit 168 Auszubildenden
Abbruch von 20 %  noch 134 Auszubildende im Ist
Damit fehlen je 270 Tsd. € für diese Kohorte im 2. und 3. Jahr!

Bei Abbruchquote von 30 %  noch 118 Auszubildende im Ist
Damit fehlen je 397 Tsd. € für diese Kohorte je 2. und 3. Jahr!
- **Aber:** Räume und Personal müssen trotzdem vorgehalten werden
- **Und:** Kaltmieten sind nicht in der Theoriepauschale enthalten
- Das führt zur Unterfinanzierung der Pflegeschulen, da Fixkosten bestehen bleiben!



Keine Änderung der Finanzierung

- Werden Pflegeschulen z. T. ihren Betrieb einstellen müssen
- Sinkende Ausbildungszahlen
- Wird der Bedarf an Pflegefachkräften nicht erfüllt
- Ist die Versorgung von Bürgern und Bürgerinnen gefährdet
- Fehlendes Fachpersonal kann zu Lasten der Patientensicherheit führen

Und das in einem systemrelevanten Berufsfeld!

Um auch in Zukunft gut und ausreichend Pflegefachkräfte auszubilden, muss in die Pflegeschulen investiert werden!





- **Änderung der Finanzierung in eine Sockelfinanzierung je Kurs und einer Pauschale je Auszubildenden**
- Bereits zu Beginn des Studiums angehende Pflegepädagogen (Schulassistenten) einstellen
- Schulassistenten refinanzieren
- Übernahme von Studiengebühren durch die Pflegeschulen, die refinanziert werden
- Nachwuchsförderprogramm an den Pflegeschulen
- Aufbauen eines Lehrer-Schüler-Verhältnis bis 2030 auf 1:25 (Aufbau wird aktuell nicht finanziert)
- Kaltmieten seitens des Landes finanzieren
- Stipendienprogramme für Studierende der Pflegepädagogik
- Staatliche Studienplätze weiter ausbauen
-

REKRUITING VON LEHRKRÄFTEN



Bei Fragen und Anregungen gerne an

huth@blgsev.de

oder

m.huth@elisabeth-akademie.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

